Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3085

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 28. Juni 1968

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

1. Abgeordneter **Krammig**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Beneluxstaaten einen auf Artikel 37 Abs. 3 EWG-Vertrag gestützten Antrag auf Schutzmaßnahmen gegen Alkohol- und Spirituosenein fuhren aus EWG-Staaten mit Branntweinmonopolen gestellt haben, dem voraussichtlich stattgegeben wird?

2. Abgeordneter **Krammig**

Weiß die Bundesregierung, daß Frankreich und Italien ebenfalls ihre bisherigen Einfuhrbelastungen bei Spirituosen nach dem 1. Juli d. J. beibehalten können, wodurch diese Länder sich auch nach dem 1. Juli 1968 vor wettbewerbsverzerrenden Spirituoseneinfuhren schützen können?

3. Abgeordneter **Krammig**

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die einseitige Schlechterstellung der deutschen Spirituosenindustrie nach dem 1. Juli 1968 zu vermeiden?

Bonn, den 25. Juni 1968

beantwortet in der 184. Plenarsitzung am 28. Juni 1968

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51